



EasyWay 2010-2012

Deployment Guideline 2012 Weiterentwicklungsprozess

Formelle EasyWay Mitgliedstaaten Konsultation und Stakeholder Beteiligung in 2012 (Deutsche Übersetzung)

Stephanie Kleine

Josef Kaltwasser

Version: 3.0

Datum : 31 Dezember 2011



EasyWay is a project co-financed
by the European Commission (DG MOVE)

www.easyway-its.eu

Dokumentinformationen

Autoren

Name	Organisation
St. Kleine	Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz (EasyWay TCT Deputy)
J. Kaltwasser	AlbrechtConsult GmbH

Verteiler

Datum	Version	Verteilerkreis
2011-08-17	1.0	EasyWay SC/TCT
2011-10-26	2.0	EW Member States
2011-12-08	2.1	EW TCT/SEC
2011-12-09	2.2	EW SC
2011-12-31	3.0	EW Member States



Inhaltsverzeichnis

Dokumentinformationen	2
1. Einführung	4
1.1. Hintergrundinformationen	4
1.2. Ziel dieses Dokuments	5
2. Ergebnisse des EW2 Deployment Guideline Weiterentwicklungsprozesses in 2011	7
3. EW2 DG Interoperabilitätskonzept	9
4. Formaler EW2 DG Weiterentwicklungsprozess in 2012	11
4.1. Formale MS Konsultation und externe Stakeholder Beteiligung	11
4.2. Mediations- / Anpassungsphase	13
4.3. Formale Annahme	15
4.4. Veröffentlichung	16
5. Annex A: Mitgliedstaatenkonsultation - Feedback-Vorlage (Template)	17



1. Einführung

1.1. Hintergrundinformationen

Das EasyWay Projekt wurde aufgrund der Forderungen nach schnellen und koordinierten IVS (Intelligente Verkehrssysteme) Implementationen in Europa sowie der Einführung von sog. IVS-Kerndiensten begonnen. Ziel des Projekts, das mit einer Laufzeit von 2007 bis 2013 aufgrund des IVS Aktionsplans der EU (Europäische Union) und des mehrjährigen Programms des TEN (Transeuropäisches Netzwerk) Fonds entstanden ist, ist der koordinierte Einsatz von IVS Diensten. Es wird davon ausgegangen, dass auf europäischer Ebene das ganze Potenzial von Intelligenen Verkehrssystemen nur voll ausgeschöpft werden kann wenn der Einsatz der Dienste im notwendigen Maße harmonisiert ist..

Die Durchführung von Implementationen ist eine wesentliche Zielsetzung von EasyWay. Für diese Aktivitäten wurden regionale Umsetzungspläne mit Fokus auf den Bedürfnissen der einzelnen Region bzw. der grenzüberschreitenden Bereiche mit den Zielen des EasyWay Programms abgestimmt. Als Unterstützung bei der Umsetzung dieser Aktivitäten wurden sechs Experten- und Studiengruppen (ESG) ins Leben gerufen, deren Aufgabe die Entwicklung von detaillierten *Deployment Guidelines* („Empfehlungen zur Einführung von Intelligenen Verkehrssystemen“)¹ in ihrem jeweiligen Bereich war, um den Einsatz von IVS Diensten in Europa voranzutreiben.

Die erste Generation der EasyWay Deployment Guidelines ist mit dem Ziel entstanden, die vielen Beispiele und Erfahrungen aus Projekten in ganz Europa zu sammeln und in konzentrierter Form bereitzustellen. Dieser Vorgang wurde in 2010 mit Veröffentlichung der 2010er Versionen der EasyWay Deployment Guidelines abgeschlossen.

Die EasyWay2 Partner haben sich nun zu einer grundlegenden Überarbeitung der 2010 Empfehlungen entschlossen. Diese überarbeitenden Guidelines zählen zu den wichtigsten Ergebnissen des EasyWay2 Programms und bilden die Grundlage für eine harmonisierte Einführung von Intelligenen Verkehrssystemen auf den wichtigsten Straßen Europas entsprechend der EasyWay Ziele, die Dienste der Straßenverkehrstechnik europaweit effizient und harmonisiert zu gestalten.

Die zweite Version der Deployment Guidelines konzentriert sich auf Empfehlungen für die Einführung bzw. beim Einsatz von IVS um die gewünschte europäische Harmonisierung zu erleichtern. Die Deployment Guideline Dokumente sind daher in einen normativen Teil A und einen informativen Teil B neu strukturiert worden. Die vorläufigen DG 2012 (Version 31. Dezember 2011) werden auf freiwilliger Basis von den EW Partnern auf die EasyWay Implementationen des Jahres 2012 angewendet, um das

¹ Die Übersetzung von *Deployment Guideline* mit *Empfehlung zur Einführung von Intelligenen Verkehrssystemen* ist eine freie Übersetzung, die dem Leser ein Gefühl für die Bedeutung des Begriffs geben soll. Sie hat somit nur informativen Charakter und stellt keine offizielle Übersetzung dar. Die übersetzten Deployment Guidelines tragen den Namen „Einsatzempfehlung“.



Konzept der Deployment Guidelines anhand aktueller EasyWay Baumaßnahmen zu validieren und deren Eignung für den operativen Einsatz auszutesten.

Die sorgfältige Überarbeitung dieser doch breiten Palette von Dokumenten mit erheblichem Einfluss auf die Gestaltung der IVS-Dienste in Europa stellt eine anspruchsvolle Aufgabe für die EasyWay IVS-Experten dar, da diese letztlich nur durch Abstimmung zwischen und auf Basis der erforderlichen Zustimmung aller EasyWay Mitgliedstaaten erfolgen kann. Aus diesem Grund ist ein Arbeitsplan aufgestellt worden, der den beteiligten Personen klare Leitlinien zum Vorgehen während des Überarbeitungsprozesses gibt. Da die Deployment Guidelines auch Akzeptanz über die Grenzen des EasyWay Projekts hinaus finden sollten, sieht der Überarbeitungsprozess vor, Vertreter der Mitgliedstaaten sowie andere Stakeholder von Anfang an in den Überarbeitungsprozess mit einzubeziehen.

Die Deployment Guidelines ergänzen das Bestreben der Europäischen Kommission im Hinblick auf den Prozess der ITS-Richtlinie (2010/40/EU), der eingeführt wurde um legale Strukturen für die Einführung von IVS in Europa zu definieren.

Das EasyWay Programm selbst ist nicht formell in diesen Prozess eingebunden und hat daher keinen formellen Einfluss auf diesen. Allerdings ist EW eine einzigartige IVS Experten-Plattform getragen durch die Zusammenarbeit aller EU-Mitgliedstaaten und liefert damit als wichtiger Know-How Träger der operativen Ebene der Mitgliedstaaten seinen Beitrag zur europäischen Diskussion. EasyWay teilt aktiv Informationen und Arbeitsergebnisse mit den Akteuren des ITS Direktive Prozesses wie dem IVS Komitee, anderen wichtigen administrativen Organisationen wie CEDR und arbeitet auch mit einer Reihe von anderen Entscheidungsträgern an harmonisierten Lösungen für europäische IVS-Dienste.

Daher werden die EW Deployment Guidelines – insbesondere wenn sie an realen Baumaßnahmen getestet und bestätigt wurden - einen wertvollen Beitrag für die Europäische Kommission liefern, welche die Spezifikationen gemäß IVS Richtlinie erstellen wird.

1.2. Ziel dieses Dokuments

Dieses Dokument fasst die Mechanismen zur Beteiligung der Mitgliedstaaten und der externen Stakeholder in dem Deployment Guideline Überarbeitungsprozess zusammen. Es wurde geschrieben, um die Vertreter der Mitgliedstaaten zu unterstützen, einen wirksamen Beitrag zum EasyWay DG2012 Überarbeitungsprozess zu leisten.

Der gesamte Prozess kann grob in zwei Phasen aufgeteilt werden:

- die Ausarbeitung des Entwurfs der Deployment Guidelines, die 2011 stattgefunden hat, und

- die formale Anhörung der Mitgliedstaaten und Beteiligung der externen Stakeholder, die Mediation und die endgültige Annahme der Dokumente in 2012.

In diesem Dokument steht die Beteiligung der Mitgliedstaaten in 2012 im Vordergrund. Es gibt alle nötigen Informationen für den anstehenden Konsultationsprozess und der geplanten EW DG Mediationsphase. Genaue Instruktionen zur ersten Phase sind im Detail bereits in anderen Dokumenten erläutert worden, die Ergebnisse werden kurz in Kapitel 2 zusammengefasst.



2. Ergebnisse des EW2 Deployment Guideline Weiterentwicklungsprozesses in 2011

In 2011 zielte der DG2012 Weiterentwicklungsprozess auf die Weiterentwicklung und Umstrukturierung der DG2010 Versionen unter Beachtung einer klaren Unterscheidung verschiedener Elemente ab:

- Einleitung
- Bindende Elemente (Part A)
- Zusätzliche Informationen (Part B).
- Anlagen (inklusive Anforderungs-Checkliste)

Die Anforderungen – die letztendlich den Part A ausmachen – sind durchnummeriert und eindeutig gemäß den folgenden Kategorien unterscheidbar:

- Funktional
- Organisatorisch
- Technisch
- Gemeinsames Erscheinungsbild (Common look & feel)

Ein erster Entwurf dieser neuen Dokumente war im Oktober 2011 Gegenstand einer intensiven Expertenbewertung, für die innerhalb und außerhalb von EasyWay mehr als 160 Experten gewonnen werden konnten. Bis Mitte Dezember wurden die Dokumente dann unter Beachtung der eingereichten Kommentare sowie einer internen Qualitätssicherung weiterentwickelt.

Der Anfang 2011 aufgestellte Zeitplan für diese erste Phase konnte eingehalten werden. Daher beschloss der EasyWay Lenkungsausschuss Mitte Dezember, ein Paket von 20 EasyWay Deployment Guidelines und Unterstützungsdokumenten für den EasyWay Mitgliedstaaten Konsultationsprozess freizugeben. Diese Dokumente bilden im Rahmen des EasyWay Programms die Basis für den harmonisierten, ggf. kombinierbaren Einsatz der EasyWay Kerndienste. Nicht jeder EasyWay Dienst ist in einer eigenen Deployment Guideline beschrieben, manche wurden wegen großer thematischer Überschneidungen in einer DG gemeinsam behandelt, um unnötige und verwirrende Wiederholungen zu vermeiden.

Das folgende Bild gibt einen Überblick:

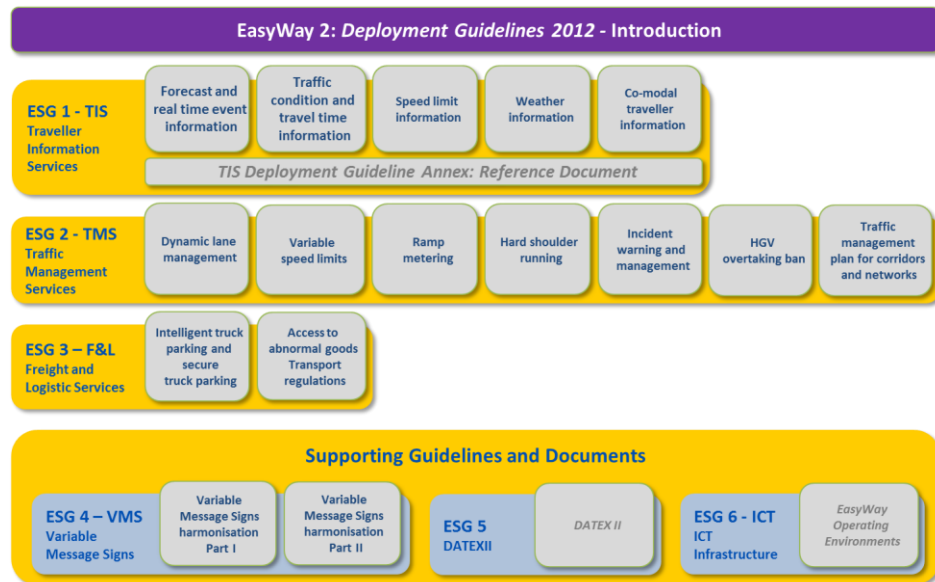


Abb. 1 - Überblick über die EasyWay Deployment Guidelines 2012 und deren unterstützender Dokumente

3. EW2 DG Interoperabilitätskonzept

Die wichtigste Neuerung bei den überarbeiteten DGs sind die Anforderungen, die in Part A spezifiziert sind. Dieser Teil unterliegt festgelegten, allgemein akzeptierten Definitionen für die Verwendung bestimmter Wörter (d.h. Wörter wie **muss**, **kann**, **darf nicht** etc. haben eine feste Bedeutung in allen Dokumenten). Die EasyWay 2012DGs beinhalten – bezogen auf Interoperabilität und einem einheitlichen Erscheinungsbild - Empfehlungen und Anforderungen, die sich für eine erfolgreiche Harmonisierung bewährt haben und auf die sich die EasyWay Partner als festgelegtes Element jeder nationalen Implementation im Rahmen von EasyWay geeinigt haben. Konkrete Punkte zur Harmonisierung der Dienste auf lange und mittlere Sicht sind in Part A – Anforderungen zur Harmonisierung festgelegt.

Eine Checkliste zur Bestimmung der Konformität der Implementation ist in jedem Dokument vorhanden. Da diese alle Anforderungen auflistet, die zur Konformität erfüllt sein müssen, ist es wahrscheinlich der wichtigste Abschnitt einer jeden Deployment Guideline, der von jedem Mitgliedstaat sorgfältig geprüft werden sollte. Die Checkliste kann somit als Brennpunkt für das Feedback der Mitgliedstaaten gesehen werden. Ein Überblick über die Schlüsselwörter, deren Bedeutung in den Dokumenten und mögliche Antworten, die auf die Anforderungen aus Part A in der Checkliste gegeben werden können, gibt die folgende Tabelle.

Requirement wording	Meaning in RFC 2119	Meaning in EasyWay	Possible checklist answers
MUST (REQUIRED, SHALL)	the definition is an absolute requirement	there may exist insurmountable reasons to not fulfill (e.g. legal regulations...)	fulfilled: yes
MUST NOT (SHALL NOT)	the definition is an absolute prohibition		or Fulfilled: no - explanation of insurmountable reasons
SHOULD (RECOMMENDED)	there may exist valid reasons in particular circumstances to ignore a particular item, but the full implications must be understood and carefully weighed before choosing a different course.	The Definition is very close to a "MUST", "MUST NOT" Meaning in EasyWay conform to RFC 2119	fulfilled: yes
SHOULD NOT (NOT RECOMMENDED)	there may exist valid reasons in particular circumstances when the particular behavior is acceptable or even useful, but the full implications should be understood and the case carefully weighed before implementing any behavior described with this label		or Fulfilled: no - with explanation
MAY (OPTIONAL)	The item is truly optional. One deployment may choose to include the item because of particular local circumstances or because it is felt to deliver a special added value	Meaning in EasyWay conform to RFC 2119	fulfilled: yes - with explanation or Fulfilled: no

Tabelle 1: Part A – Anforderungen Wortlaut

In den Deployment Guidelines wird eine Verknüpfung von minimalen und optimalen Leistungskriterien einer Dienstqualität (Level of Service) mit einem Betriebsumfeld (Operating Environment) hergestellt. Diese Verknüpfung ist eine bedeutende Errungenschaft der neuen DG2012 Versionen. Darüber hinaus enthalten die Deployment Guidelines Anforderungen für eine Harmonisierung auf verschiedenen Ebenen, mit

Empfehlungen für ein einheitliches Erscheinungsbild (aus End-Nutzer Sicht) und Datenprofilen für einen Business-to-Business Austausch von Daten bezogen auf den jeweiligen Service.

4. Formaler EW2 DG Weiterentwicklungsprozess in 2012

Im Januar 2012 wird das Paket der DG2012 EasyWay Deployment Guidelines auf der EasyWay Webseite (easyway-its.eu) veröffentlicht und der IVS Gemeinschaft bereitgestellt. Da die EasyWay Deployment Guidelines ein wichtiger Beitrag zur harmonisierten Einführung von IVS in ganz Europa sind, ist es von größter Bedeutung, dass alle relevanten Akteure und Behörden der einzelnen Mitgliedstaaten sowohl Kenntnis von den Deployment Guidelines haben als auch um die Möglichkeit wissen, deren Inhalt durch Stellungnahmen beeinflussen zu können. Daher bietet das vorgeschlagene Verfahren genügend Zeit für die Abstimmung eines solch wichtigen Prozesses in und zwischen den Mitgliedstaaten untereinander. Der beabsichtigte Zeitplan ist in der folgenden Abbildung dargestellt.

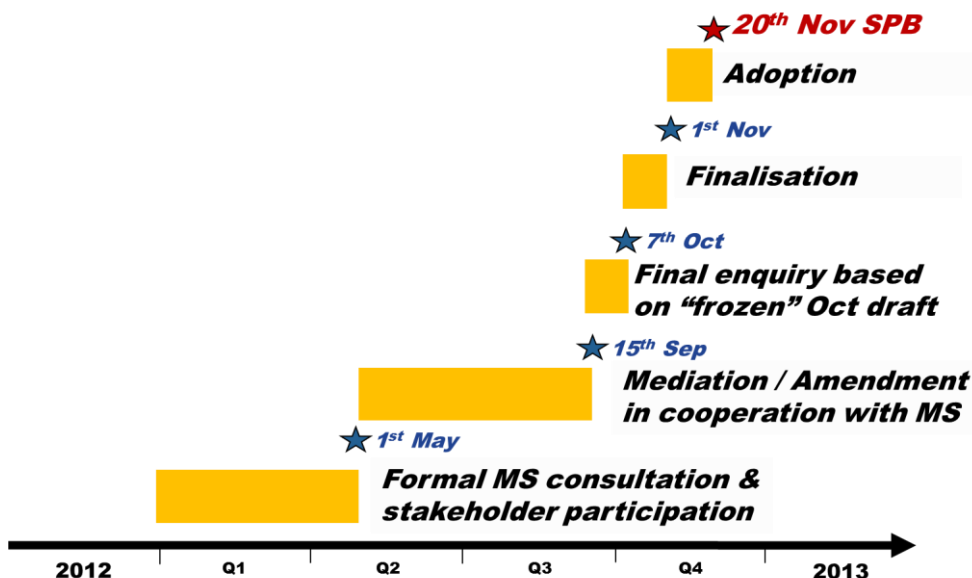


Abb. 2 – Formale Mitgliedstaatenbeteiligung in 2012

4.1. Formale MS Konsultation und externe Stakeholder Beteiligung

Die Beratungsphase der Mitgliedstaaten wird Anfang Januar 2012 beginnen, wenn die ersten stabilen Entwürfe der DG2012 Deployment Guidelines vorliegen. Für Stellungnahmen ist ein Zeitraum von bis zu vier Monaten vorgesehen, um allen Akteuren und Behörden genügend Zeit für die Beratung gemäß der entsprechenden nationalen IVS-Architekturen und den entsprechenden Rollen und Verantwortlichkeiten innerhalb des jeweiligen Mitgliedstaats zu geben. EasyWay2 ist sich bewusst, dass die Mitgliedstaaten diese Zeit brauchen, damit alle erforderlichen internen Kommunikationsprozesse sichergestellt und mit der gebotenen Sorgfalt durchgeführt werden können. EasyWay2 bietet den Mitgliedstaaten bei Bedarf eine umfassende



Unterstützung an, um etwa den DG2012 Überarbeitungsprozess zu erklären. Für die Mitgliedstaaten wird außerdem ein eigener Bereich auf der EasyWay Webseite eingerichtet, wo Hilfe, Zusatzinformationen und ein für Notfälle eingerichteter „Helpdesk“ zu finden sind.

Den Mitgliedsstaaten wird nicht auferlegt, eine weitere detaillierte Bewertung der DGs durchzuführen – dies ist bereits während der intensiven Expertendurchsicht in 2011 erfolgt. Sie werden jedoch gebeten, eine klare Rückmeldung zu geben, ob die bindenden Harmonisierungselemente – die im Teil A enthalten sind – von ihrem Mitgliedsland als Vorgabe zur Entwicklung der angestrebten Dienstharmonisierung akzeptabel wären. Der Fokus der Mitgliedsländerkonsultation und die EW Erwartungen bezüglich der einzusendenden Kommentare liegt daher auf den ersten beiden Teilen des Dokuments – der Einführung und dem Teil A. Im Wesentlichen sind die Mitgliedsländer gebeten, folgende Frage zu beantworten:

Glauben Sie, dass diese Deployment Guideline Ihren Zielen in Bezug auf Harmonisierung und Interoperabilität von IVS in Ihrem Land dienen wird?

Die Mitgliedstaaten sind natürlich herzlich eingeladen, auch die informativen Kapitel aus Part B und die Anlagen zu kommentieren. Beispiele aus den Mitgliedstaaten zur Einbindung in Part B sind auch weiterhin willkommen. Alle bindenden Elemente aus Part A finden sich in der Anlage und dort in der Konformitätsliste. Der 2012 Prozess enthält eine anschließende Phase, in der EW und die Mitgliedstaaten eng zusammenarbeiten werden.

Praktische Vorgehensweise

Die Deployment Guidelines werden zusammen mit dem Feedback Formular, in dem alle Kommentare festgehalten werden, bereitgestellt, und werden am Ende der Konsultationsphase den jeweiligen Deployment Guideline Koordinatoren zur Verfügung stehen. Eine Erklärung zur Struktur und der Benutzung des Formulars ist im Dokument selbst enthalten. Das gesammelte Feedback wird sorgfältig in ein sog. „Logfile“ pro DG übertragen und dient als Grundlage für die dann folgende Mediationsphase.

In dieser sehr wichtigen Phase kümmert sich **eine Kontaktperson** um die effiziente Abwicklung dieses Prozesses:

- Die Mitgliedsstaaten sind aufgefordert, die Ergebnisse ihres nationalen Konsultationsprozesses an einen Kontaktpunkt, die **Deployment Guideline Prozesskoordinatorin** zu schicken [Mailkontakt: stephanie.kleine@lbn.rlp.de].
- Die Mitgliedsstaaten werden zudem gebeten, bei der Einsendung Ihrer Kommentare eine nationale Kontaktperson zu benennen, **die verantwortlich den nationalen DG2012 Prozess in ihrem Land koordiniert**.

Einzelne Ansprechpartner können pro Deployment Guideline auf Arbeitsebene über die Kontaktdetails der einzelnen Kommentare angegeben werden, für die



Gesamtkoordination sollte der Prozesskoordinatorin jedoch pro Mitgliedstaat eine verantwortliche, nationale Kontaktperson mitgeteilt werden.

4.2. Mediations- / Anpassungsphase

Der nachfolgende Zeitraum von Mai bis Mitte September 2012 ist dafür vorgesehen, die DG2012 Dokumente aufgrund des Feedbacks der Mitgliedstaaten und der externen Stakeholder zu verbessern. Auch für diese Aufgabe ist ein Zeitraum von fast vier Monaten vorgesehen, um durch eine intensive Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und den externen Stakeholder zu verstehen, auf welchen Hintergründen die Stellungnahmen basieren und dadurch unterschiedliche Bemerkungen zusammenzuführen. Es ist wichtig zu verstehen, dass es in dieser Zeit eine intensive Kommunikation zur Klarstellungen und Konsensbildung mit den Mitgliedstaaten geben wird, die Kommentare eingereicht haben, so dass jeder Kommentar von Mitgliedstaaten mit einbezogen wird. Dieses kann beinhalten:

- Akzeptanz des Kommentars, oder
- Klarstellung mit dem Resultat der Aufhebung des Kommentars, und/oder
- teilweise bis vollständige Abänderung der relevanten Textstelle.

Die praktische Vorgehensweise ist die, dass die Rückmeldung mittels eines Formulars gegeben wird, in dem Kommentare und Erklärungen aufgelistet und den entsprechenden Textstellen in der Deployment Guideline zugeordnet sind. Die Mitgliedstaaten können somit alle Stellen kommentieren und bei Bedarf Abänderungen oder Ersetzungen vorschlagen. Alle Kommentare werden von den jeweiligen DG Koordinatoren in Zusammenarbeit mit den ESGs bearbeitet und in eine allgemeine Kommentarsammlung übertragen, das sogenannte "Logfile". Jeder einzelne Kommentar erhält hierdurch eine individuelle Nummer, die auf das einreichende Mitgliedsland verweist. In diese Kommentarsammlung trägt der DG Koordinator auch seine Erwiderung auf den Kommentar ein.

Die Rolle des DG Koordinators – oder im Falle besonders gelagerter Fragen die der Expertengruppenleiter und der Prozesskoordinatorin – ist in dieser Phase, die unterschiedlichen Kommentare zu bearbeiten, gegebenenfalls untereinander abzuwägen oder zwischen gegensätzlichen Kommentaren zu vermitteln. Dieses stellt einen grundlegenden zweiten Harmonisierungseffekt dar, der den Einfluss sowie die Akzeptanz der EasyWay Deployment Guidelines stärken wird.

Das Ziel dieser intensiven und umfangreichen Zusammenarbeit ist es, sicherzustellen, dass das formale EW Zustimmungsverfahren als letzter Schritt glatt und effizient ablaufen kann. Das Prinzip der EasyWay2 Mediationsphase lässt sich in 4 Schritte unterteilen:



Abb. 3 – Schritte der Mediationsphase

Phase 1: Zustimmung zu dem Prinzip der Mediation (2 Dez 2011- 31 Jan 2012)

In dieser Phase wird allen im DG Weiterentwicklungsprozess beteiligten Stellen das Prinzip des Mediationsprozesses erklärt (Deployment Guideline Koordinatoren, ESGs, EW Technical Coordination Team (Technisches Koordinationsteam), EW Steering Committee (Steuergremium), EW Partner und Mitgliedstaaten). Sie werden über die Vorgehensweise im Mediationsprozess informiert; zusätzlich muss eine Vereinbarung basierend auf abgestimmten Regeln getroffen werden, die im Detail Anwendung finden kann. Diese Phase dient außerdem dem Aufbau einer vertrauensvollen Arbeitsumgebung, die alle Beteiligten dazu ermutigt, sich im Mediationsprozess einzubringen.

Phase 2: Mitgliedstaaten Konsultationsprozess (1 Jan - 30 Apr 2012)

Die Mitgliedstaaten äußern ihre Meinung zu den vorgeschlagenen Anforderungen der Deployment Guidelines. In dieser Phase werden diskussionswürdige Angelegenheiten identifiziert, z.B. ob die Anforderungen in Bezug auf ein einheitliches Erscheinungsbild mit den nationalen Gesetzgebungen vereinbar sind. Alle Aspekte, die einer Klärung bedürfen, werden in eine Liste (Logfile) übertragen. Die zu klärenden Angelegenheiten werden neutral, eindeutig und lösungsorientiert aufgelistet, so dass sie im Mediationsprozess als klar identifizierte Diskussionsgrundlage dienen können.

Phase 3: Gemeinsames Verständnis der Kommentare und Stakeholder Interessen (1 Mai - 30 Jun 2012)

Die EasyWay Mediation basiert auf der Idee, Transparenz bezüglich der Interessen und Belange der einzelnen Mitgliedstaaten zu schaffen und somit gegenseitiges Verständnis und Akzeptanz für unterschiedliche Ansichten zu fördern. Dieser dritte Schritt bringt die Belange und Interessen der verschiedenen Mitgliedstaaten ans Licht. Es ist wichtig, den Unterschied von Positionen und Interessen zu erkennen; die Experten der Mitgliedstaaten und der externen Stakeholder sowie die EW Experten werden ausreichend Zeit und Gelegenheit haben, ihre Sicht auf kontrovers diskutierte Angelegenheiten darzulegen.

Die Aufgabe der EW Akteure ist es, „aktiv zuzuhören“ und den Hintergrund jener kritischen Kommentare zu erkennen, um in der kommenden Phase zusammen mit den Mitgliedstaaten trag- und kompromissfähige Lösungen zu entwickeln. Bilaterale



Diskussionen sollen Hintergründe beleuchten und Konfliktpunkte wenn möglich bereits abschwächen.

Phase 4: Entwicklung einer akzeptierten Lösung (Jun – Aug 2012)

Nach umfassender Klarstellung der Interessen entwickeln die EW Experten Optionen für ggf. verbliebene Konfliktpunkte. Die Herausforderung hierbei ist zum einen die Formulierung von unparteiischen Vorschlägen, zum anderen die Beachtung von evtl. auch neuen Ideen, welche zusammen letztendlich eine von allen EasyWay Mitgliedstaaten akzeptierte Lösung hervorbringt. Die Einbeziehung des enormen Erfahrungsschatzes der öffentlichen Verwaltungen und Betreiber trägt hierbei zur Akzeptanz der Lösung in der nächsten EasyWay Phase bei. Das Ergebnis dieser Bearbeitungsphase wird ein vorerst finaler Entwurf der Deployment Guideline sein.

4.3. Formale Annahme

Finale Prüfung (15 Sep - 7 Okt 2012)

Der finale Entwurf wird an alle Mitgliedstaaten zur letzten Kommentierung gesendet. Sie überprüfen mit „nationaler Brille“ die Deployment Guidelines auf Machbarkeit und Annehmbarkeit. Die Mitgliedstaaten versenden daraufhin ihre finalen Kommentare und Erklärungen, die ebenfalls im Logfile gespeichert werden.

Fertigstellung der EasyWay2 Deployment Guidelines (8 Okt – 31 Okt 2012)

In dieser Phase werden die Mitgliedstaaten und EW Experten in einer letzten Runde alle offenen Punkte bearbeiten und – wenn möglich - anpassen.

Nach Prüfung von Auswirkungen, die einzelne Änderungen ggf. mit sich bringen, werden diese in die Deployment Guidelines eingearbeitet. Damit ist der letzte Meilenstein zur Annahme der Dokumente erreicht.

Der finale – „eingefrorene “ – Entwurf wird bis Ende Oktober von EW erstellt und als Referenzdokument an die Mitgliedstaaten versendet. Nach dieser Phase sind keine Änderungen, seien es technische oder generelle, erlaubt, da diese Versionen zur formalen Annahme/Billigung Ende November während des Annual Forum 2012 weitergeleitet werden.

Annahme

Die Mitgliedstaaten erhalten die finale Version zur Annahme. Sie kommen zu einer sorgfältigen Beurteilung, ob alle Deployment Guidelines angenommen werden können oder nicht. Die finale Zustimmung - oder auch Ablehnung oder Enthaltung – wird in der Aufsichtsratssitzung im November vollzogen.

Natürlich ist auch ein Scheitern einzelner Deployment Guidelines denkbar. In diesem Falle sollten jedoch jene Punkte identifiziert – und wenn möglich herausgenommen - werden, über die keine Einigung erzielt werden konnte, so dass im Idealfall der Rest der

Anforderungen Gültigkeit erlangt. Lösungen für weiterhin strittige Inhalte müssten dann auf andere Art und Weise, oder aber in einer möglichen weiteren EasyWay Phase geklärt werden.

4.4. Veröffentlichung

Nach der formalen Annahme der DG2012 EasyWay Deployment Guidelines werden diese auf der EasyWay Webseite veröffentlicht und dienen somit fortan als ein wichtiger Bezugsrahmen für die Einführung von harmonisierten und kontinuierlichen IVS-Diensten in Europa!



5. Annex A: Mitgliedstaatenkonsultation - Feedback-Vorlage (Template)

Dieser Annex erläutert das Formular, anhand dessen die Mitgliedstaaten ihr Feedback im DG2012 Weiterentwicklungsprozess geben. Das Formular ist Teil des Deployment Guideline Pakets und soll als Microsoft-Word Datei (*.doc) ausgefüllt zurückgesendet werden. Es soll ebenfalls von den externen Stakeholdern benutzt werden, die sich am DG Weiterentwicklungsprozess beteiligen.

Die ausgefüllten und zurück gesendeten Formulare werden durch die Deployment Guideline Koordinatoren gesammelt und zusammengeführt. Das Formular selbst ist in Tabellenform gehalten, darüber hinaus gibt es Platz für zusätzliche Informationen, die von dem Einsender benötigt werden. Die enthaltenen Spalten werden in Laufe des Prozesses durch EW um vier weitere Spalten erweitert: Mitgliedstaat, Nummer, Status und Antwort. Die durchlaufende Nummerierung aller Kommentare wird von den Deployment Guideline Koordinatoren zentral vergeben. Diese wird in der (zusammengeführten) Version veröffentlicht.

Allgemeine Informationen über den Einsender

Titel der Deployment Guideline (*Deployment Guidelines title*)

Mitgliedstaat (*Member State*)

Name des Einsenders (*Reviewer name*)

Organisation des Einsenders (*Reviewer organisation*)

Kontaktinformationen des Einsenders (*Reviewer contact details*)

Email Adresse (*Email*)

Adresse (*Address*)

Telefonnummer (*Phone*)

Datum der Antwort (*Date of Review Feedback*)

Die Struktur der zur Sammlung der Kommentare verwendeten Tabelle

Kapitelnummer/ Unterkapitelnummer/ Annex (z.B. 3.1)	Paragraph/ Abbildung/ Tabelle/ Hinweis (z.B. Tabelle 1)	Art des Kommentars (inhaltlich, redaktionell, generell)	Kommentar und Erläuterung	Änderungs- vorschlag
(Chapter No./ Sub- chapter No./ Annex (e.g. 3.1))	Paragraph/ Figure/ Table/ Note (e.g. Table)	(Type (Content, Editorial or General))	(Comment and explanation)	(Proposed amendment)

	1)			

Die erste und zweite Spalte dienen der Zuordnung des Kommentars im Dokument. Hierbei sollte die erste Spalte eine möglichst präzise Angabe der relevanten Textstelle geben, auf die sich der Kommentar bezieht. Wenn sich zum Beispiel der Kommentar auf den Abschnitt 1.2.3 bezieht, sollte dies auch hier stehen („1.2.3“). Wenn sich der Kommentar auf die Abschnitte 1.2.3 und 1.2.4 bezieht sollte der Eintrag in der ersten Spalte „1.2.3 / 1.2.4“ sein. Wenn sich der Kommentar auf alle Abschnitte des Kapitels 1.2 bezieht, sollte der Eintrag „1.2“ sein. Die Einträge in dieser Spalte sollten sich demnach in der Nummerierung des Inhaltsverzeichnisses der Dokumente wiederfinden.

Die zweite Spalte sollte benutzt werden, die relevante Textstelle/Abbildung weiter zu präzisieren. Hier sollten Einträge wie etwa „Abbildung 3“, „zweiter Paragraph“ oder „Ende Seite 3“ verwendet werden.

Die dritte Spalte charakterisiert den Kommentar. **Inhaltlich** heißt, der Kommentar bezieht sich auf den Inhalt der referenzierten Deployment Guideline oder einer Abbildung, wohingegen **redaktionell** sich auf die Art und Weise der Darstellung des Inhalts oder einer Abbildung bezieht. Inhaltlich deckt alle Aspekte ab, d.h. nicht nur technische sondern auch funktional, organisatorisch etc. Der dritte mögliche Eintrag ist **generell**, der dann gewählt werden sollte, wenn der Einsender sich über die Art des Kommentars nicht im Klaren ist oder aber der Kommentar weder das eine noch das andere ist.

Die vierte Spalte sollte verwendet werden, um eine Erklärung abzugeben, warum eine Abänderung des Dokuments aus Sicht des Einsenders nötig ist (d.h. was ist an dieser Textstelle im Dokument nicht korrekt).

In der letzten Spalte (Spalte 5) können Vorschläge eingebracht werden, wie die betroffene Textstelle u.U. verbessert, ersetzt, berichtigt oder erweitert werden kann.

Nur die Spalten 1 bis 4 sind bei Ausfüllen des Feedback Templates verpflichtend! Nichtsdestotrotz wird dringend empfohlen, einen Abänderungsvorschlag anzugeben, da dies normalerweise das Risiko einer Fehlinterpretation des Kommentars signifikant reduziert.